



Städtisches Wasserwerk Eschweiler • Zum Hagelkreuz 16 • 52249 Eschweiler

**StWE GmbH**  
Geschäftsstelle:  
Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Herrn Stefan Kaever  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

24. August 2020  
Sven Hoppe  
Beteiligungsmanagement  
Telefon 02402 101-2432  
eMail: swen.hoppe@eww.de

## Antrag der UWG-Stadtratsfraktion zur Trinkwasserkalkulation

Sehr geehrter Herr Kaever,

hiermit nehmen wir zum Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 27. Juli 2020 bezüglich der Einbeziehung der Konzessionsabgaben in die Trinkwasserkalkulation des Städtischen Wasserwerk Eschweiler wie folgt Stellung:

Die UWG-Stadtratsfraktion führt an, dass der Eigenbetrieb einer Stadt keine Konzessionsabgabe im Bereich der Trinkwasserversorgung entrichten darf und diese dementsprechend nicht in die Trinkwasserkalkulation einfließen dürfen. Hierbei stützt sich die Fraktion auf aktuelle landesspezifische verwaltungsrechtliche Rechtsprechung und vertritt die Auffassung, dass sie auf die Trinkwasserversorgung in Eschweiler übertragbar ist.

Dies ist zu verneinen. Die Wasserversorgung als eine wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 S. 1 GO wird von der Stadt Eschweiler nicht in Form eines Eigenbetriebes gemäß § 114 GO i.V.m. der EigVO NRW geführt. Der

**Kaufmännische Betriebsführung:**  
EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH  
Willy-Brandt-Platz 2 | 52222 Stolberg

**Technische Betriebsführung:**  
Regionetz GmbH  
Lombardenstraße 12-22 | 52070 Aachen

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Peter Kendziora  
**Geschäftsführer:**  
Dieter Kamp

Sitz: Eschweiler  
Reg.-Gericht Aachen HRB 11500

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Aachen  
IBAN DE8539050000001211457  
BIC AACSDE33XXX  
Ust-ID-Nr. DE121744328

STÄDTISCHES  
WASSERWERK ESCHWEILER



Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit, bei der durch die Art und Umfang ihres Tätigkeitsprofils eine selbstständige Wirtschaftsführung gerechtfertigt sein kann.

Das Städtische Wasserwerk Eschweiler ist hingegen in der Unternehmensform eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisiert. Hierbei handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts und selbstständiges Rechtssubjekt. Dem Unternehmen liegt ein Gesellschaftsvertrag zugrunde, der die Rechte und Pflichten der Gesellschaft regelt. Das Städtische Wasserwerk Eschweiler stellt demnach keinen Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der EigVO NRW dar.

Vor dem Hintergrund findet die im Antrag der UWG-Stadtratsfraktion genannte Rechtsprechung vorliegend keine Anwendung. In den Fällen haben die Gerichte entschieden, dass einem Eigenbetrieb durch die Stadt keine Konzessionsabgabe auferlegt werden dürfen. Vorliegend besteht zwischen dem privatrechtlich organisierten Städtischen Wasserwerk Eschweiler und der Stadt Eschweiler ein Konzessionsvertrag, der Konzessionsabgaben regelt. Diese fließen in die Trinkwasserkalkulation ein.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

*Sven Hoppe*

i.A. Sven Hoppe